

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1

Jahrgang 51
15. Januar 2025

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungsplan **wird rechtswirksam:**

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 809/N („Lambertsstraße“)

Stadtbezirk Nord, Gladbach, Gebiet zwischen Hindenburgstraße und Lambertsstraße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB: [...]
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB: [...]
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 809/N gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 809/N beigelegt wird.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 809/N "Lambertsstraße"



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3052, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden und zwar

Montag bis Donnerstag von
07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag von
07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Ferner kann der Plan künftig auch über das Geoportal der Stadt Mönchengladbach (www.stadt.mg/geoportal) und über das Landesportal (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 809/N gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 18.12.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Beckrather Straße (Gemarkung Wickrath, Flur 7)

Zwischen den Häusern Beckrather Straße Nr. 85 und Nr. 97 in südwestliche Richtung abzweigende und auf eine Länge von ca. 84m verlaufende Stichstraße (Flurstücke 795 tlw. und 814 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 16.12.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Der Fachbereich Geoinformation teilt mit, dass 3 städt. Dienstsiegel mit den laufenden Nummern 83, 87 und 107 entwendet wurden.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig, Durchmesser 35 mm

Die Dienstsiegel enthalten in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:

im oberen Halbkreis = Stadt

im unteren Halbkreis = Mönchengladbach

Über dem Stadtwappen befindet sich die

- Siegel-Nr. 83,
- Siegel-Nr. 87 bzw.
- Siegel-Nr. 107

Ich erkläre diese Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 07.01.2025

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2025

Die Jägerprüfung 2025 wurde terminiert und beginnt mit dem schriftlichen Teil am Mittwoch, dem 23. April 2025, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschenschießen, wird am Donnerstag, dem 24. April 2025, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Bungt 80 in Mönchengladbach begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 15.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Montag, dem 28. April 2025, treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich-praktischen Prüfung ab 9.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Rathauses Rheydt in Mönchengladbach.

Die mündlich - praktische Prüfung wird am Dienstag, dem 29. April 2025 ab 9.00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 - 168, 41238 Mönchengladbach, Zimmer 106, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt

derzeit 250,00 Euro. Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01, BIC: MGLSDE33) bei der Sparkasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 3210 2025 0016, Jägerprüfung 2025, Name des Einzahlers.

- Ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).
- Ein amtliches Führungszeugnis der Belegart 0, das nicht älter als 6 Monate sein darf.

Mönchengladbach, den 02.01.2025

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- untere Jagdbehörde -

Öffentliche Zustellung

Herrn Moussa El Kaamouzi, *29.10.1981,
letzte bekannte Anschrift,

Giesenkirchener Straße 58, 41238 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 26.11.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1183/1525**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 18.12.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez. Neumann

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Los 1: Bezirkssportanlage Wickrath
Los 2: Bezirkssportanlage Rheindahlen

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung zweier Kompakttraktoren

Aufteilung in Lose:

Ja

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Fr. Coenen-Berche, H. Sievers, H. Krapohl,
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "40.05-2024-020".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.01.2025, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Prospekt-/Katalogmaterial bzw. Datenblatt, aus dem die Produkteigenschaften hervorgehen.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren

günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

31.03.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einem offenen Verfahren:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt Stockholtweg 130, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

VE20 - Rutschschanzanlage

Rutschschanzanlage

1. OG – EG & 2. OG – 1. OG

Inkl. T30-RS Türen

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

10.03.2025 bis 25.04.2025

Nebenangebote werden zugelassen:

ja

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer GMMG-51-2024-117**.

Ablauf der Angebotsfrist:

27.01.2025, 10:30 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:

über Vergabemarktplatz Rheinland
www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eignung zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebots-schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Technisch und berufliche Leistungsfähigkeit

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Sonstiges

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung „Wir haben nichts mit Russland zu tun“

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

28.03.2025

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einem offenen Verfahren:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt Stockholtweg 130, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

VE31 MZ-Türen/Rohrrahmentüren Mehrzwecktüren/Rohrrahmentüren 23 Stück Stahlfassadenzarge als Blockzarge in Mauerwerk, Holzwand, Trockenbau, Stahlbeton, Klinker, Vorhangsfassade

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

12.03.2025 bis 22.04.2025

Nebenangebote werden zugelassen:

ja

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer GMMG-2024-110**.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.01.2025, 10:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:

über Vergabemarktplatz Rheinland
www.evergabe.nrw.de

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eignung zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebots-schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Technisch und berufliche Leistungsfähigkeit

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Sonstiges

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung „Wir haben nichts mit Russland zu tun“

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

29.03.2025

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:

alle städtischen Schulen in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Lernmitteln und Beratung der städtischen Schulen für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27

Aufteilung in Lose:

Ja, Lose 1 - 18: Auftrag zur Lieferung von Lernmitteln über mind. 50.001,00 € (brutto)

Ausführungsfrist:

Schuljahre 2025/26 und 2026/27

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige, Herr Sievers und Frau Coenen-Berche, Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **“40.05-2024-018”**.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.01.2025, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) – Formular 513 EU
- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523)
- Anlage 1 - Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck bzw. Selbstangabe) mit Angaben zu: Firma, Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren, Leistungsfähigkeit zur vertrags- und fristgerechten Durchführung der Lieferungen
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
- Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (entfällt bei Bietern, die ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Alternativ besteht nach § 50 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) die Möglichkeit, die oben näher bezeichneten Nachweise auch über die neue „europäische einheitliche Eigenerklärung“ (EEE) einzureichen.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis unter Anerkennung der Rabattsätze der Preisstaffel gem. BuchPrG

Bindefrist:

30.06.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
Telefon +49 2161-250
E-Mail zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer GMMG-2024-116

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen - ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags - Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt, Stockholtweg 130-132, 41238 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Straßenbau Teilsanierung der Hoffläche der Feuerwache Rheydt

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auf- trags, wenn auch Planungsleis- tungen gefordert werden Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Um- fang siehe Buchstabe f) - nein

- i) **Ausführungsfristen**
 - Beginn der Ausführung
 17.02.2025
 - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
 13.06.2025
- j) **Nebenangebote**
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) **mehrere Hauptangebote**
 - zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DKUB/documents>
 Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 - nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist**
 am 06.02.2025 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
 am 08.03.2025
- p) **Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DKUB>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
 DE
- r) **Zuschlagskriterien**
 - nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
 Kriterium Gewichtung
 Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 06.02.2025 um 10:00 Uhr
 Ort
 Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **geforderte Sicherheiten**
 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Beurteilung der Eignung
 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name Bezirksregierung Düsseldorf
 - Dezernat 34
 Straße Postfach 30 08 65
 Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
 29.01.2025

Bekanntmachungs-ID:
 CXPTYD0DKUB

KSG Kliniken-Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der KSG Kliniken- Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH

Die Gesellschafterversammlung vom 12.06.2024 hat den Jahresabschluss 2023 der KSG Kliniken-Service-Gesellschaft Mönchengladbach mbH festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.226,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.02.2025 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 20.12.2024

gez. Thorsten Celary
 Geschäftsführer

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2023
der MVZ an den
Städtischen Kliniken
Mönchengladbach GmbH**

Die Gesellschafterversammlung vom 12.06.2024 hat den Jahresabschluss der MVZ an den Städtischen Kliniken Mönchengladbach GmbH zum 31. Dezember 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von EUR 20.173,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 liegt in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.02.2025 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 20.12.2024

gez. Thorsten Celary
Geschäftsführer

gez. Marcel Kühne
Geschäftsführer

**Aufgebot eines
Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3401007558

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 31. März 2025 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 30. Dezember 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

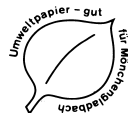
**Kraftloserklärung eines
Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 19. Dezember 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3402677334

Mönchengladbach, den 19. Dezember 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Madriker Str. 1, 41069 Mönchengladbach, Telefon
(02161) 25-2565 oder 25-2564. Das Amtsblatt erscheint
in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jah-
resbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren be-
trägt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der
Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich
Organisation und IT zum Preis von 0,92 EURO abgege-
ben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwal-
tungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus.
Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisa-
tion und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis
spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende
des Jahres möglich.

Druck: TheissenKopp GmbH, 40789 Monheim am Rhein.
